

Niederschrift

über den öffentlichen Teil der Sitzung
des Bauausschusses (Gemeinde Schacht-Audorf) am Donnerstag, 6. Mai 2021,
im Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes in Schacht-Audorf

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 20:20 Uhr

Gesetzliche Mitgliederzahl: 7

davon anwesend: 7

Anwesend sind:

a) stimmberechtigt:

Ausschussvorsitzender

Manfred Dresen

stellv. Ausschussvorsitzender

Frank Dekarz

Ausschussmitglieder

Erik Rossol

Manfred Peters

Joachim Giese

Jens Thies

stellv. Ausschussmitglied

Frank Bergmann für Maike Delfs

b) nicht stimmberechtigt:

Gäste

Ralf Deckert

Uwe Schönemann

Seniorenbeirat

Wolfgang Brauer

Protokollführer

Marc Nadolny

c) entschuldigt:

Maike Delfs

TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungs- und Ergänzungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über die Tagesordnung und evtl. Anträge auf

Ausschluss der Öffentlichkeit gem. § 46 VIII GO SH

3. Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 05.11.2020
4. Einwohnerfragestunde
5. Anhörung des Seniorenbeirates
6. Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung einer Geschwindigkeitsanzeige - Antrag der CDU-Fraktion BA8-1/2021
7. Beratung und Beschlussfassung über die Überarbeitung der Prioritätenliste der Deckenerneuerung BA8-2/2021
8. Beratung und Beschlussfassung über den Erwerb von mobilen Wahlplakatständern und Festlegung der Standorte BA8-3/2021
9. Bericht der Amtsverwaltung
10. Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden, Anfragen der Ausschussmitglieder

Nicht öffentlicher Teil

11. Beratung und ggf. Beschlussfassung über Vorbescheids- und Bauanträge
- 11.a Beratung und Beschlussfassung über einen Befreiungsantrag von der eingeschränkten Zulässigkeit von Carports im B-Plan Nr. 24 „Königsberger Straße Süd“ BA8-4/2021
12. Bericht der Amtsverwaltung
13. Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden, Anfragen der Ausschussmitglieder

Öffentlicher Teil

14. Bekanntgabe von in nicht öffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse
15. Schließung der Sitzung

TOP 1.: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende Manfred Dresen eröffnet die Sitzung um 18:00 Uhr und begrüßt die Anwesenden.

Der Vorsitzende stellt fest, dass zu dieser Sitzung mit Einladung vom 22.04.2021 form- und fristgerecht unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen wurde.

Tag, Ort und Zeitpunkt der Sitzung sind öffentlich bekannt gemacht worden.

Gegen die ordnungsgemäße Einladung werden keine Einwendungen erhoben.

Er stellt weiterhin fest, dass der Bauausschuss aufgrund der Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig ist.

Der Vorsitzende verpflichtet Herrn Uwe Schönemann unter Hinweis auf § 46 Absatz 6 der Gemeindeordnung auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Obliegenheiten und führt ihn in sein Amt als bürgerliches Mitglied des Bauausschusses der Gemeinde Schacht-Audorf ein.

Gleichzeitig verpflichtet er ihn gemäß § 21 Absatz 1 der Gemeindeordnung zur unparteiischen Ausübung seiner Tätigkeiten und zur Verschwiegenheit.

TOP 2.: Änderungs- und Ergänzungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über die Tagesordnung und evtl. Anträge auf Ausschluss der Öffentlichkeit gem. § 46 VIII GO SH

Beschluss:

Der Ausschuss beschließt die Durchführung der Sitzung mit der vorstehenden Tagesordnung sowie die Behandlung der Tagesordnungspunkte 11 - 13 in nicht öffentlicher Sitzung, weil gem. § 46 Abs. 8 GO berechnigte Interessen Einzelner bzw. überwiegende Belange des öffentlichen Wohls es erfordern.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen, 0 befangen

TOP 3.: Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 05.11.2020

Einwendungen gegen eine Niederschrift müssen nach § 25 Abs. 6 GeschO innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt des Protokolls eingegangen sein.

Die Niederschrift der Sitzung vom 05.11.2020 wurde dem Bauausschuss am 18.11.2020 zur Kenntnis gegeben.

Einwendungen wurden innerhalb der Frist (bis 05.12.2020) nicht erhoben. Sie gilt somit als genehmigt.

TOP 4.: Einwohnerfragestunde

Es ergehen keine Wortmeldungen.

TOP 5.: Anhörung des Seniorenbeirates

Herr Brauer erinnert an seine Anfrage aus der Sitzung am 05.11.2020, dass der provisorische Fußgängerüberweg im Bereich Kieler Straße, Höhe Sparkasse, eine große Erleichterung für die sichere Überquerung der Straße war und eine dauerhafte Lösung sehr wünschenswert sei. Die Ergebnisse aus einer Besprechung mit der Verkehrsaufsicht des Kreises sind nicht bekannt und werden in der nächsten Sitzung mitgeteilt.

TOP 6.: Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung einer Geschwindigkeitsanzeige - Antrag der CDU-Fraktion

Dem Ausschuss liegt der Antrag der CDU-Fraktion und eine Beschlussvorlage mit der Darstellung des Sachverhaltes, den finanziellen Auswirkungen sowie einem Beschlussvorschlag vor.

Es folgt eine kurze Beratung.

Beschluss:

Es wird beschlossen, eine fest installierte und dauerhaft betriebene Geschwindigkeitsanzeige an der Ortseinfahrt Kieler Straße aus Richtung Ostenfeld kommend (AWO- Kindergarten) zu installieren.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen, 0 befangen

TOP 7.: Beratung und Beschlussfassung über die Überarbeitung der Prioritätenliste der Deckenerneuerung

Dem Ausschuss liegt eine Beschlussvorlage mit der Darstellung des Sachverhaltes, den finanziellen Auswirkungen sowie einem Beschlussvorschlag vor.

Es folgt eine Diskussion über Wirtschaftlichkeit und Nutzen einer Messbildbefahrung im Vergleich zu einer Ortsbegehung.

Beschluss:

Es wird beschlossen, dass statt einer kostenintensiven und nur bedingt hilfreichen Messbildbefahrung eine jährliche Begehung der Gemeindestraßen im 2. Quartal vor der jeweiligen Bauausschusssitzung erfolgen soll. Teilnehmer sollen ein Mitarbeiter des Bauhofes und der Verwaltung sowie eine Person aus jeder Fraktion sein. Für die Reparatur bzw. die Sanierung der betreffenden Straßen können dann die Haushaltsmittel im folgenden Jahr zur Verfügung gestellt werden.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen, 0 befangen

TOP 8.: Beratung und Beschlussfassung über den Erwerb von mobilen Wahlplakatständern und Festlegung der Standorte

Es wird über Alternativen zur bisherigen Praxis bei der Wahlwerbung diskutiert. Dabei ist vorgesehen, an verschiedenen, festgelegten, gemeindeeigenen Standorten Stellwände für die Parteien zur Verfügung zu stellen und mittels einer gemeindlichen Satzung die Nutzung zu regeln.

Als Ständerwerk wären z. B. Stahlflechtzäune oder Alu-Gestelle mit Siebdruckplatten, die über Bodenhülsen temporär aufgestellt werden könnten, möglich.

Wo hohe Zaunelemente fest montiert werden, könnten diese Flächen außerhalb der Wahlzeit auch für Veranstaltungsplakate zur Verfügung gestellt werden (Nr. 1, 4, 5 und 6).

Beschluss:

Es wird beschlossen, dass die Verwaltung die Eignung folgender Standorte prüfen soll:

1. Dorfstraße : neue Stellplätze Schule (evtl. Gestell oder hohe Zaunelemente)
2. Grünfläche Rader Weg / Kieler Straße (evtl. Gestell)
3. Rütgersstraße / Dresdner Straße (evtl. Gestell)
4. Bolzplatz / Vineta (evtl. Gestell oder hohe Zaunelemente)
5. Bauverein / Am Brook (evtl. Gestell oder hohe Zaunelemente)
6. Holsteiner Str. / Dünenkamp / Pumpstation (evtl. Austausch niedriger Zaun gegen hohen Zaun)
7. Bushaltestelle Grenzstraße / Schachter Straße (evt. hohe Zaunelemente)

Darüber hinaus sind die Eignung der Flächen Kieler Straße (Kiek Ut), Hüttenstraße (Lürssenwerft - neue Parkplätze Fußweg) und Rudolf Diesel-Straße vor den Grundstücken Niesewendt und Jost zu klären.

Ebenfalls sollen die Nutzungsrechte der Litfasssäulen geprüft werden. Weiter werden Informationen zur maximalen Plakatgröße und Stellwandgröße benötigt.

Die Verwaltung soll für die nächste Sitzung einen entsprechenden Satzungsentwurf erstellen.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen, 0 Befangen

TOP 9.: Bericht der Amtsverwaltung

9.1

Zur Erschließung der Breslauer Straße wird berichtet, dass die Gesamtkosten einschl. Abbruch Kleingärten, Vermessungs- und Planungskosten und ohne Grunderwerb 1.463.245 EUR betragen. Die Gewährleistungsfrist für die Baumaßnahme endet am 15.08.2022.

9.2

Weiter wird über die Kosten der Umgestaltung des Dorfplatzes berichtet. Diese betragen einschl. Planungskosten und Herstellung der provisorischen Stellplätze 549.750 EUR und liegen damit 10.000 EUR unter der Auftragssumme.

9.3

Die Sanierung eines Teilbereiches des wassergebundenen Fußweges zwischen Fährblick und Fähre wurde ausgeführt. Statt der geplanten 100 m mussten tatsächlich nur etwa 50 m bearbeitet werden, weil ausschließlich dieser Bereich bei Ausführung der Arbeiten sanierungsbedürftig erschien. Dadurch reduzierten sich die Kosten von 5.000,00 EUR auf ca. 3.200,00 EUR.

9.4

Zum geplanten Radschutzstreifen in der Holsteiner Straße zwischen der Dorfstraße und der 1. Zufahrt zur Schachter Straße wird berichtet, dass er sich beidseitig nicht realisieren lässt, weil die Fahrbahn nur 6,50 m breit ist. Laut StVO müssen Radschutzstreifen mindestens

1,25 m breit sein, die Restfahrbahnbreite muss mindestens 4,50 m betragen. Ein einseitiger Schutzstreifen scheint zulässig zu sein, solange auf der anderen Straßenseite der Radverkehr unabhängig von der Fahrbahn geführt wird, z.B. über die Freigabe des Gehweges zur Mitbenutzung durch die Radfahrer. Das müsste noch abschließend mit der Verkehrsaufsicht geklärt werden.

Diskutiert wird darüber, ob der Streifen von Fahrzeugen überfahren werden sollte (gestrichelte weiße Linie) oder nur von Radfahrern genutzt werden darf (rote Markierung). Die einseitige Nutzung der Straße für Radfahrer wirkt sich auch auf die Zulässigkeit des Parkens auf der gegenüberliegenden Seite aus.

Es besteht Einvernehmen, dass die Verwaltung zur nächsten Sitzung die Rechtslage abschließend klärt und Realisierungsvorschläge unterbreitet.

TOP 10.: Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden, Anfragen der Ausschussmitglieder

10.1

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass der Strom an der Ladestation für E-Autos auf dem Parkplatz der Verwaltung nun bezahlt werden muss und der Betreiber Stadtwerke ihn teurer verkauft als der Strom für Haushalte. Ggf. ist zu prüfen, ob eine Konzessionsabgabe an die Gemeinde zu zahlen ist.

10.2

Hinsichtlich der Hundeauslauffläche am Ende des Homredders wird nach dem Sachstand gefragt.

Hierzu wird berichtet, dass der Bauantrag gestellt wurde und das Beteiligungsverfahren (Naturschutz, LLUR, etc) läuft. Bei dem nächsten Gespräch mit dem Kreisbauamt wird hinsichtlich der Genehmigung nachgefragt.

10.3

Es wird der Hinweis gegeben, dass ein längerer Teil des Gehweges Hüttenstraße im Bereich der unbebauten Fläche der Lürssenwerft und des angrenzenden großen Parkplatzes abgesackt sei und reguliert werden müsse.

10.4

Zur Beseitigung von ungenehmigt aufgehängten Veranstaltungsplakaten im Gemeindegebiet wird festgestellt, dass diese im Gegensatz zu unzulässigen Wahlplakaten später oder sogar garnicht entfernt werden. Diese Ungleichbehandlung sollte geprüft werden.

TOP 14.: Bekanntgabe von in nicht öffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse

Im Anschluss an den nicht öffentlichen Teil der Sitzung stellt der Vorsitzende die Öffentlichkeit wieder her und gibt bekannt, dass in der nicht öffentlichen Sitzung Vorbescheids- und Bauanträge zur Kenntnis gegeben wurden und über ein Befreiungsantrag zum B-Plan Nr. 24 „Königsberger Straße Süd“ ein Beschluss gefasst wurde.

TOP 15.: Schließung der Sitzung

Der Vorsitzende Manfred Dresen bedankt sich für die Mitarbeit und schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:20 Uhr.

gez. Dresen

Manfred Dresen
(Der Vorsitzende)

Osterrönhof, 19.05.2021

gez. Nadolny

Marc Nadolny
(Protokollführung)